



Theodor W. Stahmeyer, Heidkampsee 43, 30659 Hannover

Niedersächsische Staatskanzlei
Ministerpräsident David McAllister
Dr. Christine Hawighorst
Planckstraße 2
30169 Hannover

Telefax: (0511) 120-6830

Heidkampsee 43,	30659 Hannover
Telefon	0511 646 16 61
Mobil	0171 753 99 19
Fax	0511 649 88 17
Email	TStahmeyer@aol.com
Homepage	www.qtainer.com www.qtainerconsult.de
Bankverbindung	Sparkasse Hannover
BLZ 250 501 80	Konto 43 58 40 39
BIC SPKHDE2HXXX	IBAN DE38 2505 0180 0043 5840 39
Ihr Zeichen	201-01432/4
Ihr Schreiben	08.03.2011
Unser Zeichen /Name	TWS Theodor W. Stahmeyer
Datum	21.03.2011

Sehr geehrter Herr McAllister,
sehr geehrte Frau Dr. Hawighorst

dem Schreiben aus Ihrem Verantwortungsbereich vom 08.03.2011 entnehme ich, dass die Staatskanzlei innerhalb der Landesregierung nicht zuständig ist.

Wenn Sie sich politisch nicht legitimiert sehen bzw. nicht zuständig sind im hier vorliegenden Fall im Justizministerium einzugreifen, sollten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen für Rechtsstaatlichkeit durch Einschaltung des Generalbundesanwalts zu sorgen. Ihnen ist ja sicher bekannt, dass der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof auf dem Gebiet des Staatsschutzes die oberste Strafverfolgungsbehörde der Bundesrepublik Deutschland ist. Das Land Niedersachsen fällt demgemäß in den Verantwortungsbereich dieser Behörde. Der Generalbundesanwalt übt das Amt des Staatsanwalts in allen schwerwiegenden Staatsschutzstrafsachen aus, die die innere oder äußere Sicherheit in besonderem Maße berühren.

Die Herren Justizminister Busemann sowie die Herren Dr. Hackner und Dr. Lüttig nehmen ihre Aufgabe der Überwachung der Generalstaatsanwaltschaft Celle nicht nur nicht wahr. Die nicht rechtsstaatliche Bearbeitung meiner diversen Vorgänge läuft auf eine Beteiligung oder Duldung organisierter Kriminalität des Generalstaatsanwalts Range, der stellvertretenden Generalstaatsanwältin Nemetschek und deren untergeordnete Dienststellen hinaus. Rufmord und üble Nachrede an meiner Person durch einen Oberstaatsanwalt und Vorsitzenden Richter des Oberlandesgerichts Celle sind gemäß dem Schreiben der stellvertretenden Generalstaatsanwältin Nemetschek an meinen Anwalt angeblich rechtsstaatlich und nicht zu beanstanden. Eine derartige Ansicht kann nur als rechtsradikal bezeichnet werden.



Einschlägigen Informationsquellen konnte ich entnehmen, dass die Leiterin des Bereichs 201 der Staatskanzlei, Frau Sylvia Hagemann und Ltd. Ministerialrat Dr. Lüttig von den Ministerien benannte Vorstandsmitglieder im Landespräventionsrat sind. Die Behandlung meiner Angelegenheit durch Wegschauen und Hinweise auf formale Nichtzuständigkeit ist eine sehr eigenwillige Interpretation von Kriminalprävention, Wahrnehmung politischer Verantwortung und der Wahrung einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Mein Schreiben vom 13.02.2011 wurde gemäß Rücksprache mit Herrn Georges am heutigen Tage um 12:45 Uhr dem Justizministerium nebst Anlage überreicht. Das Justizministerium war also vollumfänglich von der Staatskanzlei informiert.

Dem Schreiben des dort tätig gewordenen Dr. Hackner vom 15.03.2011 ist lediglich zu entnehmen, dass meinerseits kein neues tatsächliches Vorbringen erfolgt sein soll, es deshalb gegenüber früher zu keiner anderen Beurteilung führen könne und der bekannte Sachverhalt abschließend geprüft worden sein.

Der Stellungnahme des Dr. Hackner mangelt es nicht nur an Objektivität. Das Justizministerium hat neuen Vortrag erhalten, allerdings auch vorherigen Vortrag nicht zur Kenntnis genommen. Der in meinem Schreiben vom 13.02.2011 genannte Link führt zum Urteil des Bundesgerichtshofs mit dem Aktenzeichen Xa ZR 48/09, aus dem sich vielfältige Schlussfolgerung hinsichtlich strafbaren Verhaltens ziehen lassen, zu ziehen sind und die genügende Anhaltspunkte für eine vertiefende strafrechtlich Befassung mit der Angelegenheit bieten.

Die Beklagte im Verfahren Xa ZR 48/09 wurde in den Verfahren bis zum Oberlandesgericht Celle von Rechtsanwalt Matthias Fontaine vertreten, der das Mandat wohl seit Anfang März 2011 nicht mehr ausübt. Beim Bundesgerichtshof wurde die Beklagte, der ich schwere organisierte Kriminalität vorwerfe, von Prof. Dr. Vorwerk vertreten. Beide Herren stehen in umfangreichen formellen und informellen Kontakten mit Justizminister Busemann und anderen Mitarbeitern des Hauses. Ich erspare mir eine Auflistung, weil die Kontakte Ministerien übergreifend bekannt sind.

Vorsitzender Richter im Verfahren 7 U 205/08, das vom Bundesgerichtshof aufgehoben wurde, war Dr. Wilhelm Kleineke. Der Rufmord an meiner Person durch Dr. Kleineke führte dazu, dass Dr. Kleineke wegen Befangenheit abgelehnt wurde. Alles das ist aktenkundig, wird aber von



der Staatsanwaltschaft schlicht ignoriert. Im Protokoll des Oberlandesgerichts Celle wurde der Sachverhalt der verbalen und beleidigenden Übergriffe des Dr. Kleinecke bewusst falsch dargestellt, so dass der Eindruck entsteht, Dr. Kleinecke sei von mir zu seinen Äußerungen provoziert worden. Gleichwohl meint die Generalstaatsanwaltschaft Celle und das Justizministerium kein Ermittlungsverfahren gegen Dr. Kleinecke führen zu müssen.

Gleiches gilt für Oberstaatsanwalt Peter Klages, der nicht nur wegen wiederholter Beleidigung Rufmord an mir gegangen hat, ich sei verrückt und er würde sich nicht mit einem Verrückten an einen Tisch setzen. Dieser Staatsanwalt hat mir auch Straftaten in Form von Betrug unterstellt, obwohl ein derartiger Vorwurf völlig abwegig ist. Die Beklagte hat zu keiner Zeit gegen mich Strafanzeige erstattet.

Eben jener Staatsanwalt Klages hat das Verfahren NZS 1151 Js 84851/05 über 5 Jahre verschleppt. Der in diesem Verfahren zuletzt tätige Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Hannover Dr. Lehmann meinte das Verfahren einstellen zu können, weil sich der Sachverhalt wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr aufklären ließe. Genau das ist nicht der Fall und die Generalstaatsanwaltschaft Celle hat davon Kenntnis. Meine Strafanzeige gegen OStA Kolkmeier vom 22.10.2010 hatte ich Ihnen zur Kenntnis gebracht. Involviert in dieser Angelegenheit ist die Anwaltssozietät Herfurth & Partner, die teilweise gemeinsam mit Ministerien in der Öffentlichkeit auftritt und daher wohl einen besonderen Schutz vor Strafverfolgung genießt. Ich verweise z.B. an die Veröffentlichung unter http://www.nglobal.de/fileadmin/media/docs/Leitfaden_de.pdf

Die von meinem ehemaligen Geschäftspartner in der Tschechischen Republik begangene und weiter anhaltende organisierte Kriminalität hat durch die Untätigkeit des Justizministeriums sowie die Strafvereitelung durch die Generalstaatsanwaltschaft Celle und die Staatsanwaltschaft Hannover eine neue Qualität erhalten. Es ist die Qualität von Regierungskriminalität.

Ich sehe mich daher veranlasst, die Generalbundesanwaltschaft, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), den Anti-Korruptionsverein Cleanstate e.V. und die Öffentlichkeit zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Theodor W. Stahmeyer